

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 21 1076/1-II/5/88 (25)

11. Schulorganisationsgesetz-Novelle;
Begutachtungsverfahren.

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW
1689

Sachbearbeiter:
ORat Mag. Rippel

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Betrifft **GESETZENTWURF**
Zl. 24. GE 9 88
Datum: 22. APR. 1988
Verteilt: 22. APR. 1988 Rosmay

Dr. Boman

In der Anlage übersendet das Bundesministerium für Finanzen 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden soll.

25 Beilagen

28. März 1988

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Klaus

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 21 1076/1-II/5/88

11. Schulorganisationsgesetz-Novelle;
Begutachtungsverfahren.Zur Zl. 12.690/3-III/2/88.,
vom 8. März 1988.

Himmelfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433 / DW

1689

Sachbearbeiter:

ORat Mag. Rippel

An das

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und SportMinoritenplatz 5
1014 W i e n

Zu dem mit der o.a. do. Geschäftszahl übermittelten Entwurf für eine 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, daß damit zwar der in der Regierungserklärung und im Arbeitsübereinkommen getroffenen Absicht nach einer grundlegenden Reform der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen Rechnung getragen wird, die aus der ggstdl. Maßnahme resultierenden enormen Kostenauswirkungen aber nicht dem ebenfalls in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebrachten Willen der Bundesregierung entsprechen, wonach die Bundesregierung zum Zwecke der mittelfristigen Budgetkonsolidierung unter Beibehaltung des hohen Standards des österreichischen Schulsystems alle Möglichkeiten von Einsparungen nutzen wird, wobei insbesondere neue gesetzliche Verpflichtungen, die für den Bund budgetwirksam werden, nicht mehr ins Auge gefaßt werden können.

Darüber hinaus muß bemerkt werden, daß im Zuge der vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ersuchten Vorbesprechung im Gegenstand am 7. März 1988 auf Verlangen des Bundesministeriums für Finanzen die Zusage des do. Ressorts erfolgte, auch die aus der demographischen Entwicklung bis 1993 sich ergebenden Einsparungen offenzulegen und die sich so ergebenden tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der 11. SchoG-Novelle in der Kostenberechnung auszuweisen. Das Bundesministerium für Finanzen muß mit Bedauern feststellen, daß diese Zusage nicht eingehalten wurde. Nach einer bei der eingangs erwähnten Sitzung vorgenommenen überschlagsmäßigen Berechnung der Gesamtkosten ergibt sich unter Berücksichtigung der bis 1993 aufgrund der

- 2 -

sinkenden Schülerzahlen zu erwartenden möglichen Einsparungen von rd. 440 Mio.S ein tatsächlicher Gesamtkostenrahmen für dieses Novellierungsvorhaben von rd. 750 Mio.S.

Die dem Gesetzesentwurf angeschlossene Kostenberechnung verschweigt diese Tatsache und trägt daher der Bestimmung des § 14 BHG nicht voll Rechnung.

Da das in Aussicht genommene Novellierungsvorhaben für die kommenden Budgets erhebliche zusätzliche Belastungen mit sich bringt, erscheint eine Überarbeitung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport in Richtung einer budgetschonenden Lösung unerlässlich, weshalb sich das Bundesministerium für Finanzen derzeit nicht in der Lage sieht, dem ggstdl. Vorhaben die Zustimmung zu geben.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

28. März 1988

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

